

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sommerzeit ist für viele von uns eine Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen, neue Energie zu schöpfen und Zeit mit Familie oder Freunden zu verbringen. Auch ich nutze in diesen Tagen die Möglichkeit, ein wenig Urlaub zu machen und für kurze Zeit vom Alltag abzuschalten.



In unserer Gemeinde zeigt sich der Sommer von seiner schönsten Seite: Kinder beleben die Spielplätze, Feste und Veranstaltungen bringen Menschen zusammen, und unsere Natur lädt zum Verweilen ein. Nutzen wir diese Zeit, um Gemeinschaft zu erleben, aber auch, um achtsam miteinander und mit unserer Umgebung umzugehen.

Trotz Ferienzeit läuft der Betrieb in der Verwaltung selbstverständlich weiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, wichtige Projekte voranzubringen und für Sie da zu sein.

In diesem Amtsblatt finden Sie wie gewohnt aktuelle Informationen aus dem Gemeindegebiet, wie z. B. die Ausschreibung der ehemaligen Gartenanlage auf der August-Bebel-Straße – (die Frist endet am 21.07.2025), sowie Hinweise und Termine rund um den Straßenausbau der B 156 und um die Bauarbeiten in der Gemeinde, die für Sie wichtig sind.

Ich wünsche auch Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit – ob auf Reisen oder zu Hause in unserer lebenswerten Gemeinde.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Impressum:

Seite 1 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 11.07.2025

Eingestellt von: Frau Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeinde Großdubrau zur Löschung eines Bestandsblattes im Straßenbestandsverzeichnis

2. Informationen aus der Verwaltung

- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs
 - *der ehemaligen Kleingartenanlage an der August-Bebel-Straße, 02694 Großdubrau*
- Information zu anstehenden Bauarbeiten auf dem Martin-Hoop-Weg
- Information zu anstehenden Bauarbeiten an der Zisterne am Wasserturm

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung B 156 Ortsumgehung Niedergurig –
1. Tektur - Öffnungs- und Auslagezeiten der Gemeinde
- Fortführung des Liegenschaftskatasters
 - Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters Großdubrau
 - Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters Dahlowitz, Göbeln, Jeschütz und Särchen
- „Auf ein Wort“ mit Udo Witschas am 14.08.2025 in Königswartha
- Kloster und Familienfest am 17.08.2025 in Panschwitz-Kuckau

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Großdubrau zur Löschung eines Bestandsblattes im Straßenbestandsverzeichnis

Bei der Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses (BV) der öffentlichen Straßen in Großdubrau wurde festgestellt, dass im Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege (BÖW) unter der Nr. 14 noch der Weg „Weg zu den ehemaligen Stallungen“ in Jeschütz eingetragen war. Gegen die Eintragung dieses Weges in das BV war 1996 fristgemäß Widerspruch eingegangen, den im Zuge des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens stattgegeben wurde. Die erforderliche Löschung des Bestandsblattes im BV wurde aber bis dato nicht ausgeführt.

Am 10.07.2025 hat die Gemeindeverwaltung nunmehr die Löschung des Bestandsblattes aus dem BV verfügt.

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die **Dauer von zwei Wochen** in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den dazugehörigen Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt.

Mit der Löschung des Bestandsblattes ist das Erstanlegungsverfahren abgeschlossen. Ein Rechtsmittel ist nicht mehr gegeben.

Hardy Glausch
Bürgermeister

Großdubrau, den 10.07.2025

Die komplette Bekanntmachung befindet sich unter:
<https://www.grossdubrau.de/bekanntmachungen.html>

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

▪ der ehemaligen Kleingartenanlage an der August-Bebel-Straße, 02694 Großdubrau

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück der **ehemaligen Kleingartenanlage an der August-Bebel-Straße, 02694 Großdubrau** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, August-Bebel-Straße
- Flurstück: 676a, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: noch zu vermessende Fläche von ca. 3.120 m²
- Teilfläche 1 rot = Bauland: **ca. 865 m²**
- Teilfläche 2 rosa = Bauerwartungsland mit notwendiger Bebauungsplanung: **ca. 1.335 m²**
- Teilfläche 3 grün = Gartenland: **ca. 920 m²**
- Flächen bebaut mit kleineren DDR-Gartenlauben, z. T. massiv, z. T. hölzerne Baulichkeiten
- Baujahre um 1975 - 1980



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister

Großdubrau, 28.05.2025

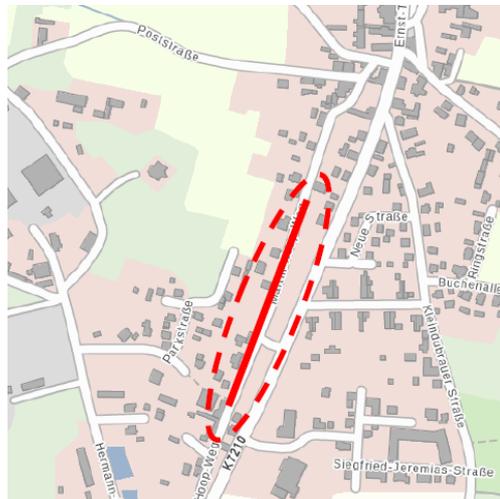
Die komplette Ausschreibung befindet sich unter:

<https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>



Information zu anstehenden Bauarbeiten auf dem Martin-Hoop-Weg

Der Neubau eines Regenwasserkanals und die Straßenwiederherstellung auf dem Martin-Hoop-Weg im Bereich Nr. 12 bis 28 wird voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche (ab 21.07.2025) beginnen. Die Einrichtung der Baustelle wurde bereits vorbereitet.



Information zu anstehenden Bauarbeiten der Löschwasserzisterne am Wasserturm Großdubrau

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Löschwasserzisterne am Wasserturm in Großdubrau haben begonnen. Die Nutzung der Karl-Marx-Straße ist eingeschränkt.

Bei Fragen zu den Bauarbeiten wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt unter 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de.

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

Die Arbeiten am Ausbau haben inzwischen begonnen. Auf unserer Homepage unter:
Verwaltung – Bauamt - Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

<https://www.grossdubrau.de/verkehrshinweis-zur-b-156-ausbau-noerdlich-niedergurig-4-bauabschnitt.html>

Update:

Am 02.07.2025 wurde die Anbindung der K 7211 nach Großdubrau (Abschnitt Großdubrau – Kartoffellagerhaus) wieder freigegeben.

Die Befahrung in Richtung Großdubrau – Klix sowie in Richtung Bautzen ist wieder möglich. Die Zufahrt in Richtung Klix erfolgt dabei über die Behelfsstraße durch das Kartoffelhauslager.

Seit dem 02.07.2025 ist die Ortsdurchfahrt Sdier gesperrt.

Die Sperrung betrifft den Abschnitt vom Abzweig Kartoffelhauslager bis zur Kreuzung Särchen. Anwohner und Gewerbebetriebe bleiben während der Sperrung erreichbar.

Ab 10. Juli 2025 wurde der nächste Bauabschnitt begonnen. (Ampelregelung zwischen Abzweig nach Großdubrau am Kartoffellagerhaus bis Zschillichau)



Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr:	Herr Andreas Böhmak	0173 / 961 55 75
Richard Schulz Tiefbau GmbH:	Herr Andreas Medger	0171 / 312 60 19

Impressum:

Seite 6 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 11.07.2025

Eingestellt von: Frau Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025



Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen für das Bauvorhaben „B 156 Ortsumgehung Malschwitz/ Niedergurig – 1. Tektur“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Der Vorhabenträger hat folgende Unterlagen zur Beschreibung der 1. Tektur des Vorhabens einschließlich seiner Umweltauswirkungen vorgelegt:

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab	Datum
1	Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht)		11.09.2024
3	Übersichtslageplan (inkl. Varianten und Baustrecke)	1:25.000	11.09.2024
4	Übersichtshöhenplan	1:5.000	11.09.2024
5	Lageplan	1:1.000	11.09.2024
6	Höhenplan	1:1.000	11.09.2024
7	Lageplan Immissionsschutzmaßnahmen	1:1.000	11.09.2024
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen		
9.1	Maßnahmenübersicht	1:1.000	11.09.2024
9.2	Maßnahmenplan	1:1.000	11.09.2024
9.3	Maßnahmenblätter	1:1.000	11.09.2024
9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation		11.09.2024
10	Grunderwerb		11.09.2024
	Grunderwerbspläne (Blätter 1-4A, 6A, 10A)	1:1.000, 1:500	
	Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)		
11	Regelungsverzeichnis		11.09.2024
14	Straßenquerschnitte	1:50	11.09.2024

Impressum:

Seite 7 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 11.07.2025

Eingestellt von: Frau Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025

16	Lagepläne Knotenpunkte	1:500	11.09.2024
17	Immissionstechnische Untersuchungen		11.09.2024
18	Wassertechnische Untersuchungen		11.09.2024
19	Umweltfachliche Untersuchungen		11.09.2024
19.1	Landschaftspflegerische Begleitplanung / Erläuterungsbericht		11.09.2024
	Gehölzliste (2 Seiten)		
	Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000	
	1 Bestandsübersichtsplan	1 : 10.000	
19.10	Plausibilitätsprüfung Naturraumausstattung und Umweltplanungsunterlagen		17.03.2025
19.11	Fachbeitrag Klimaschutz		01/2025

Hinweis: Gegenstand der Auslegung sind die Unterlagen der Tektur des Vorhabens in der Fassung vom April 2025 („1. Tektur“). Die 1. Tektur beschreibt den Umfang der Änderung der Ausgangsunterlagen. Die Ausgangsunterlagen vom Juli 2019, die nicht durch die Tektur geändert wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Um die Nachvollziehbarkeit der Änderungen sicherzustellen, werden die Ausgangsunterlagen vom Juli 2019, die bereits vom 20. Juli 2019 bis 19. August 2019 Gegenstand der Auslegung waren, und zu denen Einwendungen erhoben und Hinweise gegeben wurden, nochmals mit ausgelegt.

Für das Vorhaben besteht gem. § 7 Abs. 1 UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durch eine Vorprüfung iSd. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Anlage 1 Nr. 14.6 zum UVPG festgestellt.

Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist nicht selbständig anfechtbar (vgl. § 44a VwGO, § 5 Abs. 3 UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Niedergurig, Briesnig und Lippitsch beansprucht.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025



Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 11. August 2025 bis einschließlich 10. September 2025

in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, 02694 Großdubrau während der Dienststunden

Montag/Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag, Mittwoch und Freitag hat die Gemeindeverwaltung keine Sprechzeiten. Am Gemeindeamt befindet sich eine Klingel, die außerhalb der Sprechzeiten für die Einsichtnahme genutzt werden kann.

Zusätzlich sind die auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden daher zusätzlich im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG.

1. Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10. Oktober 2025**, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 09105 Chemnitz oder den Dienststellen in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Dresden, Stauffenbergallee 2 oder Leipzig, Braustraße 2 oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen die Planunterlagen (1. Tektur) schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Schriftform kann in elektronischer Form erfolgen. In diesem Fall ist das elektronische Dokument an die E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de zu richten und bedarf einer qualifizierten elektronischen Signatur. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), werden nicht als (fristgerecht erhobene) Einwendung gewertet.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025



Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigungen erfolgen.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 30/2025 vom 11.07.2025



- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
- dass die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen stellt damit zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar

9. Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0

Großdubrau, 04.07.2025

Hardy Glausch
Bürgermeister Gemeinde Großdubrau

Im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



Fortführung des Liegenschaftskatasters
Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Großdubrau, in der **Gemarkung Großdubrau** geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **19.06.2025** bis zum **18.07.2025**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt **25/2025** vom 18.06.2025.

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Großdubrau, in den **Gemarkungen Dahlowitz, Göbeln, Jeschütz und Särchen** geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **26.06.2025** bis zum **25.07.2025**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt , elektronisches Amtsblatt **26/2025** vom 25.06.2025.“

Entsprechend § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Bautzen vom 19.08.2024, werden die betroffenen Flurstücke sowie Ort und Zeit im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt.php> veröffentlicht.



„Auf ein Wort“ mit Udo Witschas am 14.08.2025 in Königswartha

Wo drückt der Schuh? Was bewegt die Menschen? Wie kann der Landkreis helfen?

Mit seiner Gesprächsreihe „Auf ein Wort“ ist Landrat Udo Witschas demnächst vor Ort in der Region Heide & Teiche. Zur Region gehören Großdubrau, Königswartha, Malschwitz, Neschwitz, Puschwitz und Radibor.

Am Donnerstag, dem 14. August 2025, stellt sich der Landrat von 17.30 bis 19.00 Uhr im Jugend- und Vereinshaus Königswartha, Gutsstraße 4c, in Königswartha, gemeinsam mit der Führungsspitze des Landratsamtes sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region den Fragen der Besucher. Eine extra Anmeldung ist nicht notwendig.

Seit November 2022 finden unter dem Titel "Auf ein Wort" die Bürgergespräche von Landrat Udo Witschas statt. Bisher nutzten fast 500 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, um direkt mit dem Landrat ins Gespräch zu kommen. „Die Themen sind sehr vielfältig, daher freue mich nun auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in der Region Heide & Teiche“, sagt Landrat Udo Witschas. Bisher habe man die meisten Probleme klären können – oder zumindest versucht, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.lkbz.de/buergergespraech. Hier sind nach den Gesprächen auch kurze Zusammenfassungen der Abende zu finden.

Auf ein WORT

**Bürgergespräch
mit Landrat
Udo Witschas**

14. August 2025

in Königswartha

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS



bautzen
DER LANDKREIS

Kloster- und Familienfest Kłósterski a swójbny swjedzeń

Landkreis Bautzen | wokrjes Budyšin

17.08.2025

Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau
Kłóster Marijina hwězda Pančicy-Kukow

10.30 Uhr

Festgottesdienst mit Generalvikar Markus Kurzweil, Bistum Görlitz

13.00 – 17.00 Uhr

„Patente Talente“ präsentiert von Heiko Harig
Buntes Programm mit Musik, Tanz und Gesang

17.30 Uhr

Ökumenische Schlussandacht mit
Kräutersegnung im Klostergarten

10.00 – 17.30 Uhr

Regional-/Naturmarkt und
Mit-Mach-Angebote von Vereinen für Familien



RBO Regionalbus
Oberlausitz
Wir sind transdev

ewagkamenz

Sächsische
Sparkasse Dresden



Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet

Impressum:

Seite 14 von 14

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 11.07.2025

Eingestellt von: Frau Jacqueline Janze im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch